

PROTOKOLL
der
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom
Montag, 24. Juni 2024, 19.00 Uhr,
in der Turnhalle Benzenschwil

Vorsitz: Rainer Heggli, Gemeindeammann
Protokoll: Othmar Zihlmann, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Alex Strebel und Pius Fischer
Stimmregister: insgesamt 2'390 Stimmberechtigte

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten, an dieser Versammlung also 478 Personen, umfasst. Anwesend an der Versammlung sind 61 Stimmberechtigte (= absolutes Mehr von 31).

Die Beschlüsse über die gemeinderätlichen Anträge zu Traktanden 1 bis 7 unterstehen dem fakultativen Referendum, davon ausgenommen Traktandum 4 (Zusicherung Gemeindebürgerrecht).

Finanzkommission: Thomas Käppeli, Präsident

Gäste:

- Thomas Stöckli, Presse (Der Freiämter)
- Nour Abdelouahed, Merenschwand
- Daniel Minikus, AL Immobilien
- Petra Müller, Merenschwand
- Fabrice Rätz, Leiter Einwohnerdienste
- Philipp Seiler, AL Finanzen
- Othmar Zihlmann, Gemeindeschreiber

Gemeldete

Entschuldigungen: Keine

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates für die Einwohnergemeinde Merenschwand zum Jahr 2023
3. Genehmigung des Gemeindevertrages mit der Einwohnergemeinde Muri betreffend Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri
4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gegenüber Nour Abdelouahed, 1985, männlich, marokkanischer Staatsangehöriger
5. Genehmigung des revidierten Bestattungs- und Friedhofreglements
6. Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung, Ausbau Benzenschwiler- bzw. Dorfstrasse
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Merenschwand
8. Verschiedenes

Verhandlungen:

Gemeindeammann Rainer Heggli als Vorsitzender begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, speziell jene, die erstmals an einer Merenschwander Einwohnergemeindeversammlung teilnehmen, den Pressevertreter sowie die übrigen Gäste im Namen des Gemeinderates zur "Sommergmeind" 2024. Er gibt die Zahlen des Stimmregisters, der anwesenden Stimmberechtigten, des absoluten Mehrs sowie des Quorums zur abschliessenden Beschlussfassung bekannt und hält fest, dass die Unterlagen zur heutigen Versammlung den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden seien und die Aktenaufgabe ab dem 10. Juni 2024 in der Gemeindeverwaltung und teilweise auf der Gemeindefreebseite erfolgt sei.

Sodann verweist der Vorsitzende auf die Regeln für Rednerinnen und Redner an dieser Versammlung: Reden dürfe, wem das Wort dazu erteilt worden sei. Gesprochen werde am vorbereiteten Pult. Zu Händen des Protokolls seien Vor- und Nachname zu nennen. Voten seien möglichst kurz zu fassen.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach Änderungsanträgen zur heutigen Traktandenliste meldet sich niemand zu Wort.

Die Geschäfte werden also in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Reihenfolge abgehandelt.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist auf das auf der Website aufgeschaltete und in der Aktenaufgabe vorhandene Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023.

Der Referent liest den Antrag des Gemeinderates vor, räumt der Versammlung Gelegenheit zur Diskussion ein und lässt - nachdem sich niemand zu Wort meldet - die Abstimmung folgen über den

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023 genehmigt.

Der Vorsitzende verdankt Gemeindeschreiber Othmar Zihlmann die Abfassung dieses genehmigten Protokolls.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates für die Einwohnergemeinde Merenschwand zum Jahr 2023

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist auf den auf der Website aufgeschalteten und in der Aktenaufgabe vorhandenen Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für die Einwohnergemeinde Merenschwand zum Jahre 2023 und bemerkt, der Gemeinderat verzichte auf zusätzliche Erläuterungen.

Der Referent liest den Antrag des Gemeinderates vor, räumt der Versammlung Gelegenheit zur Diskussion ein und lässt - nachdem sich niemand zu Wort meldet - die Abstimmung folgen über den

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für die Einwohnergemeinde Merenschwand zum Jahre 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für die Einwohnergemeinde Merenschwand zum Jahr 2023 genehmigt.

Gemeindeammann Rainer Heggli dankt Gemeindeschreiber Othmar Zihlmann für das Verfassen des Rechenschaftsberichtes.

3. Genehmigung des Gemeindevertrages mit der Einwohnergemeinde Muri betreffend Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist auf die Ausführungen in der Broschüre auf den Seiten 4 bis 6. Anschliessend präsentiert er der Versammlung folgendes:

Eine Arbeitsgruppe, zu welcher auch Gemeindeammann Rainer Heggli gehört, habe in den letzten zwei Jahren den vorliegenden Gemeindevertrag ausgearbeitet. Bereits vor 10 Jahren habe man damit starten wollen. Der neue Gemeindevertrag sei eine gute Lösung für die Gemeinden und die gesamte Region. Bis heute hätten bereits 13 Gemeinden diesem Gemeindevertrag zugestimmt. Eine massgebende Änderung sei beim Kostenteiler erfolgt. Neu würden die Kosten nach effektiver Einwohnerzahl (ohne Progression) der Gemeinden verteilt. Für die Gemeinde Merenschwand bedeute dies, dass die Kosten etwa gleichbleiben würden (kostenneutral). Der Kostenteiler sei einer der meist genannten Gründe gewesen, warum vorher ein neuer Gemeindevertrag nie zustande gekommen sei. Eine weitere positive Änderung sei, dass das Mitspracherecht der Gemeinden gestärkt worden sei. Die weiteren Einzelheiten des neuen Gemeindevertrages seien in der Aktenaufgabe und auf der Website zur Verfügung gestanden. Er verzichte deshalb an dieser Stelle auf die Erläuterung weiterer Details.

Der Referent liest anschliessend den Antrag des Gemeinderates vor und räumt der Versammlung Gelegenheit zur Diskussion ein.

Fabian Brun führt aus, dass man sich bei Reklamationen laut § 11 der bisherigen Rechtsordnung an den Gemeinderat wenden können, wenn man beispielsweise mit einer Amtshandlung nicht zufrieden gewesen sei. Der Gemeinderat habe anschliessend die Rechtmässigkeit dieser Amtshandlung untersuchen müssen. Dieser Entscheid sei anfechtbar gewesen. Neu stehe in § 11 des Gemeindevertrages folgendes:

Abs. 1: Reklamationen und Beschwerden gegen Amtshandlungen der Regionalpolizei sind an das Kommando der Regionalpolizei zu richten.

Abs. 2: Richtet sich der Beschwerdegegenstand gegen die Amtsführung des Polizeikommandos, ist die Reklamation bzw. die Beschwerde an den Gemeinderat der Sitzgemeinde zu richten.

Abs. 3: Der Führungsausschuss ist über Reklamationen und Beschwerden zu orientieren.

Es sei stossend, dass hier nur Reklamationen und Beschwerden erwähnt würden. Auch Verfügungen (hoheitliche Anordnung) könnten angefochten werden. Neu entscheide das Kommando der Regionalpolizei über solche Beanstandungen. Das Kommando habe jedoch keine demokratische Legitimation. Es sei ungünstig, wenn eine Behörde ohne demokratische Legitimation Entscheide fällen dürfe. Die zweite Instanz sei der Gemeinderat Muri. Er finde das stossend, wenn der Gemeinderat Muri die Rechtmässigkeit von Amtshandlungen auf dem Gemeindegebiet von Merenschwand beurteilen dürfe. Der Gemeinderat Merenschwand argumentiere, dass das Anstellungsverhältnis mit der Gemeinde Muri abgeschlossen würde. Dieses Argument lasse er nicht gelten. In anderen Rechtsgebieten (z.B. Schuldbtreibungs- und Konkursrecht) sei das jedoch möglich. Auch wenn bis heute 13 Gemeinden zugestimmt hätten, müsse Merenschwand das nicht machen. Er sehe beim neuen Vertrag weniger Mitspracherecht für die Gemeinde Merenschwand. Ausserdem sehe er einen Widerspruch zur Gemeindeordnung (§ 9 Abs. 1) von Merenschwand. Er stelle deshalb einen Rückweisungsantrag, die bisherige Rechtsordnung (insbesondere § 11 Beschwerden) solle beibehalten werden.

Gemeindeammann Rainer Heggli antwortet, dass im Vorfeld mit Fabian Brun diesbezüglich eine Besprechung stattgefunden habe, um einen effizienten und korrekten Versammlungsverlauf anzustreben. Es gehe in dieser Angelegenheit um einen Gemeindevertrag mit der Gemeinde Muri. Mehrere Gemeinden seien daran beteiligt. Der Gemeindevertrag müsse für alle Gemeinden gleich lauten. Die Gemeinde Merenschwand könne nicht einzelne Paragraphen abändern oder aufheben. Aus diesem Grund werde seitens Fabian Brun ein Ordnungsantrag in Form der Rückweisung gestellt, damit der Gemeinderat den Vertrag, insbesondere § 11 Beschwerden, prüfen und neu verhandeln könne.

Fabian Brun entgegnet, dass beispielsweise die Gemeinde Besenbüren nicht daran interessiert sei, was die Repol auf dem Gemeindegebiet von Merenschwand mache. Das sei nicht relevant für die Gemeinde Besenbüren.

Gemeindeammann Rainer Heggli antwortet, dass eine einheitliche Regelung für alle Gemeinden angestrebt werden müsse, sonst sei eine korrekte und effiziente Handlung im Alltag der Polizisten nicht gewährleistet.

Fabian Brun stellt folgenden Rückweisungsantrag:

Das Geschäft soll zur erneuten Prüfung an den Gemeinderat zurückgewiesen werden, insbesondere ist § 11 (Beschwerden) des Gemeindevertrages neu zu verhandeln.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Fabian Brun:

Mit 3 Ja-Stimmen und 53 Nein-Stimmen wird der Rückweisungsantrag von Fabian Brun abgelehnt.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt Gemeindeammann Rainer Heggli die Abstimmung folgen über den

Antrag des Gemeinderates:

Dem Gemeindevertrag mit der Einwohnergemeinde Muri betreffend Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Mit 54 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wird der Gemeindevertrag mit der Einwohnergemeinde Muri betreffend Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri genehmigt.

4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gegenüber Nour Abdelouahed, 1985, männlich, marokkanischer Staatsangehöriger

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist auf die Ausführungen in der Broschüre auf den Seiten 6 bis 8. Anschliessend erteilt er das Wort an die zuständige Ressortvorsteherin für Einbürgerungen, Vizeammann Claudia Dober.

Vizeammann Claudia Dober erläutert, dass sie darauf verzichte, sämtliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung mündlich auszuführen. Sie verweist diesbezüglich auf die Broschüre.

Die Verwaltung habe bei dem Kandidaten die Wohnsitzvoraussetzungen, das Vorhandensein des Willens zur Teilnahme am wirtschaftlichen Leben sowie die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geprüft. Nach dem schriftlichen Einbürgerungstest habe das mündliche Einbürgerungsgespräch stattgefunden. Dabei seien Fragen zur sozialen, kulturellen und sprachlichen Integration gestellt worden. Sofern der Einbürgerungstest und das Gespräch zur vollsten Zufriedenheit ausgefallen seien, beantrage die Einbürgerungskommission dem Gemeinderat die Einbürgerung den Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vorzulegen.

Herr Nour Abdelouahed erfülle alle Voraussetzungen und die Vorabklärungen der Verwaltung seien positiv gewesen. Am 18. März 2024 habe das Einbürgerungsgespräch stattgefunden.

Der Gemeinderat empfehle der Gemeindeversammlung, Herr Nour Abdelouahed das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Nachdem Vizeammann Claudia Dober den gemeinderätlichen Antrag verlesen hat, räumt der Vorsitzende der Versammlung die Gelegenheit zur Diskussion ein.

Theres Schöni findet, dass jedes Volk hauptsächlich dort entscheiden solle, wo es seine Wurzeln habe, deshalb sei sie gegen Doppelbürgerschaften. Das richte sich absolut nicht gegen die Personen. Sie empfehle den Anwesenden, Einbürgerungsgesuche abzulehnen. Ausserdem stelle sie den Ordnungsantrag, die Abstimmung geheim durchzuführen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, fordert der Vorsitzende Herr Nour Abdelouahed und seine Ehefrau auf, und falls anwesend, weitere ausstandspflichtige Personen, sich in den Ausstand zu begeben, und - nachdem Herr Nour Abdelouahed und seine Ehefrau das Versammlungslokal verlassen haben – lässt die Abstimmung folgen über den Ordnungsantrag von Theres Schöni, die Abstimmung geheim durchzuführen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag von Theres Schöni, die Abstimmung geheim durchzuführen:

Mit 2 Ja-Stimmen und 55 Nein-Stimmen wird der Ordnungsantrag von Theres Schöni, die Abstimmung geheim durchzuführen, abgelehnt.

Anschliessend lässt er die Abstimmung folgen über den

Antrag des Gemeinderates:

Nour Abdelouahed, 1985, männlich, marokkanischer Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht von Merenschwand zuzusichern.

Abstimmung:

Mit 48 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wird Nour Abdelouahed, 1985, männlich, marokkanischer Staatsangehöriger, das Gemeindebürgerrecht von Merenschwand zugesichert.

Nachdem Herr Nour Abdelouahed und seine Ehefrau ins Versammlungslokal zurückkehren, eröffnet ihm Gemeindeammann Rainer Heggli diesen Beschluss; er gratuliert ihm, überreicht ihm ein kleines Geschenk und wünscht ihm alles Gute (Applaus).

5. Genehmigung des revidierten Bestattungs- und Friedhofreglements

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist dazu auf die Ausführungen in der Sammlungsvorlage sowie auf die Akten in der Aktenaufgabe und auf der Website. Anschliessend erteilt er das Wort an die zuständige Ressortvorsteherin, Vizeammann Claudia Dober.

Claudia Dober führt aus, dass das geltende Bestattungs- und Friedhofreglement von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Merenschwand am 24. Juni 2013 genehmigt und auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt worden sei. Seit der damaligen Genehmigung sei das bestehende Bestattungs- und Friedhofsreglement weder angepasst noch ergänzt worden. Da das Reglement nicht mehr zeitgemäss sei, habe der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Friedhofskommission das Reglement überarbeitet.

Anschliessend erläutert Vizeammann Claudia Dober die folgenden wichtigsten Änderungen und Ergänzungen:

Bei § 3 – Einsetzung Kommission, ist der Wortlaut neu wie folgt:

Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird die bisherige Friedhofscommission per 1. Januar 2025 aufgehoben. Gemäss Art. 8 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Kommissionen ohne eigene Entscheidungsbefugnisse bestellen und in seine Zuständigkeit fallende Geschäfte von ihnen vorbereiten lassen. Sollten grössere bauliche und/oder gestalterische Massnahmen auf dem Friedhofsareal nötig sein, behält der Gemeinderat die Möglichkeit vor, eine Kommission einzusetzen.

Bei § 9 Abs. 4 – Frist Erdbestattung:

Vizeammann Claudia Dober führt aus, dass die Frist von 5 Tagen nicht strikte eingehalten werden müsse. Eine Verlängerung der Frist von 5 Tagen auf 7 Tagen sei deshalb nicht notwendig. Die fünftägige Frist sei vom bisherigen Reglement übernommen worden. In der Vergangenheit habe es mit dieser Frist nie Probleme gegeben. Auch die umliegenden Gemeinden hätten eine Frist von 5 Tagen bei Erdbestattungen.

Bei § 14 – Bestattungskosten Auswärtige - wird folgender Absatz neu eingefügt:

Die Bestattungskosten für ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner, welche mindestens 25 Jahre in der Gemeinde Merenschwand wohnhaft waren, werden gemäss § 13 (Einheimische) behandelt.

Bei § 35 – Grabräumung:

Vizeammann Claudia Dober führt aus, dass unter dem erwähnten Begriff "Angehörige" die ganze Verwandtschaft verstanden werden könne (nicht einzig vorgelagerte Erben). Es findet jeweils auch eine öffentliche Ausschreibung statt. So habe jeder der Angehörigen die Möglichkeit sich zu melden und eine entsprechend Eingabe zu machen.

Gebühren / Kostenbeiträge (Anhang)

Dort seien die Kosten der verschiedenen Grabarten geregelt.

Die Referentin liest anschliessend den Antrag des Gemeinderates vor und räumt der Versammlung Gelegenheit zur Diskussion ein.

Fabian Brun führt aus, dass er nicht einverstanden sei mit § 9 Abs. 3, dass an Brückentagen keine Beerdigungen durchzuführen seien. Das Argument des Gemeinderates laute, dass es besser für die Angestellten der Verwaltung sei. Er sehe das nicht so, auch an Brückentagen solle eine Beerdigung möglich sein. An Brückentagen könnten mehr Personen an Beerdigungen teilnehmen. Er stelle deshalb diesbezüglich einen Sachantrag.

Rainer Heggli antwortet, dass der Gemeinderat bewusst diese Regelung gewählt habe. Auch die Brückentage sollen dem Personal des Werkdienstes zur Verfügung stehen.

Sachantrag von Fabian Brun: § 9 Abs. 3 soll neu wie folgt lauten:

An Sonn- und Feier- ~~und Brücken~~ tagen finden keine Bestattungen statt.

(...und Brückentagen ist zu streichen)

Abstimmung über den Sachantrag von Fabian Brun:

Mit 2 Ja-Stimmen und 48 Nein-Stimmen wird der Sachantrag von Fabian Brun abgelehnt.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt er die Abstimmung folgen über den

Antrag des Gemeinderates:

Das revidierte Bestattungs- und Friedhofsreglement der Einwohnergemeinde Merenschwand sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 54 Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird das revidierte Bestattungs- und Friedhofsreglement der Einwohnergemeinde Merenschwand genehmigt.

Der Vorsitzende richtet seinerseits Worte des Dankes an die Mitglieder der Friedhofskommission.

6. Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung, Ausbau Benzenschwiler- bzw. Dorfstrasse

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist auf die Kreditabrechnung und Erläuterung, wie sie in der Vorlage zur heutigen Versammlung gedruckt sind. Er weist ausserdem darauf hin, dass laut Gemeindegesetz die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeschreiber sowie der Leiter Finanzen sich bei diesem Traktandum der Stimme zu enthalten haben. Er erteilt das Wort dem Vertreter der Finanzkommission für die Behandlung dieses Traktandums.

Finanzkommissionspräsident Thomas Käppeli führt aus, dass der Kanton bei diesem Projekt der Bauherr sei. Die Gemeinde habe einen Dekretsbeitrag zu leisten.

Die Finanzkommission habe die Abrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Dieser an den Gemeinderat adressierte Prüfungsbericht vom 13. Mai 2024 mit Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung lautet:

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Kreditabrechnung "Sanierung, Ausbau Benzenschwiler- bzw. Dorfstrasse (K352)" geprüft. Für den Inhalt

und das Ergebnis der Kreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Kreditabrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Gemäss Protokollauszug Nr. 189 vom 8. April 2024 hat der Gemeinderat von der eingangs erwähnten Kreditabrechnung Kenntnis genommen und diese verabschiedet. Auftragsgemäss haben wir die Prüfung der Kreditabrechnung am 12. April 2024 vorgenommen.

Für unsere Prüfung stützten wir uns auf die Kreditabrechnung und Kontendetails der Einwohnergemeinde Merenschwand sowie auf die Kostenzusammenstellung der Finanzverwaltung.

Bewilligter Kredit und Kreditbeanspruchung

Dekretsbeitrag	CHF 1'804'000.00
Zusatzkredit Dekretsbeitrag	CHF 250'857.00
Total Dekretsbeitrag	CHF 2'054'857.00
Bruttoanlagekosten	CHF 1'934'566'85
Kreditunterschreitung (5.85 %)	CHF -120'290.15
Einnahmen	CHF 0.00
Nettoinvestition	CHF 1'934'566.85

Ergebnis der Prüfung

Bei der geprüften Kreditabrechnung konnten wir keine Unregelmässigkeiten feststellen. Die Belege stimmen mit den entsprechenden Kontoblättern überein und die materiellen wie finanziellen Prüfungen wurden vorgenommen. Die Unterlagen sind vollständig.

Die Kreditunterschreitung ist plausibel dargelegt.

Antrag:

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung "Sanierung, Ausbau Benzenschwiler- bzw. Dorfstrasse (K352)".

Der Finanzkommissionspräsident stellt die umschriebene Kreditabrechnung zur Diskussion, doch verlangt niemand das Wort, so dass er den gemeinderätlichen Antrag verliest, um Zustimmung ersucht und abstimmen lässt über den

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung "Sanierung, Ausbau Benzenschwiler- bzw. Dorfstrasse" sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird die Kreditabrechnung "Sanierung, Ausbau Benzenschwiler- bzw. Dorfstrasse" genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für die Zustimmung, dem Finanzkommissionspräsidenten für seinen Vortrag und dem Finanzverwalter für das Erstellen der Kreditabrechnung.

7. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Merenschwand

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist dazu auf die Ausführungen in der Sammlungsvorlage sowie auf die Akten in der Aktenaufgabe und auf der Website. Er weist ausserdem darauf hin, dass laut Gemeindegesetz die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeschreiber sowie der Leiter Finanzen sich bei diesem Traktandum der Stimme zu enthalten haben. Anschliessend erteilt er das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission der Einwohnergemeinde Merenschwand, Thomas Käppeli, der zur Jahresrechnung 2023 folgendes ausführt:

Aus Seite 10 der Broschüre seien die Steuererträge ersichtlich. Diese seien deutliche höher ausgefallen aufgrund von höheren Aktiensteuern (juristische Personen) und höheren Erträgen bei den Steuern der natürlichen Personen.

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Merenschwand schliesse mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'871.24 ab (budgetiert sei ein Aufwandsüberschuss von Fr. 314'600.-- gewesen). Zusätzlich hätten die Vorfinanzierungen Ersatzbau Notterhaus und Erweiterung & Sanierung Kindergarten Rozenstrasse (beides Schulgebäude) mit total Fr. 1'826'777.05 gespiesen werden können. Ende Jahr 2023 wiesen die Vorfinanzierungen einen Bestand von 7.658 Mio. Franken aus. Die Vorfinanzierungen dienten dazu, die zukünftigen Jahresrechnungen nach Fertigstellung dieser beiden Investitionsvorhaben von den Abschreibungen zu entlasten. Dieses sehr gute Jahresergebnis sei insbesondere auf ausserordentliche Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen zurückzuführen.

Die Erfolgsrechnung weise einen betrieblichen Aufwand von Fr. 12'744'349.18, einen betrieblichen Ertrag von Fr. 13'319'834.61 und somit ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von Fr. 575'485.43 aus. Hinzugezählt werde das Ergebnis aus Finanzierung von plus Fr. 659'604.36, so dass ein operatives Ergebnis von Fr. 1'235'089.79 resultiere. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis von minus Fr. 1'202'218.55 (dieses setze sich aus den beiden Vorfinanzierungen Ersatzbau Notterhaus und Erweiterung und Sanierung Kindergarten Rozenstrasse von Fr. 1'826'777.05 und den in der Umstellungsphase höheren Belastungen durch Abschreibungen von Fr. 624'558.50, welche aus der Aufwertungsreserve entnommen werden könnten, zusammen) resultiere ein Gesamtergebnis der einwohnergemeindlichen Erfolgsrechnung von Fr. 32'871.24.

Die Investitionsrechnung 2023 zeige Ausgaben von 3.233 Mio. Franken (ohne Spezialfinanzierungen). Investiert worden sei in die Feuerwehr (Verkehrs- und Mehrzweckfahrzeug), in die Schulanlagen (Ersatzbau Notterhaus, Erweiterung & Sanierung Kindergarten Rozenstrasse, Stehrampe Rasensportplatz, Bühnen-/Saaltechnik inkl. Beleuchtung Mehrzweckhalle), in die Bildung (iPads), in die Gesundheit (Interprofessionelle Hausarztpraxis Muri Plus), in den Strassenunterhalt (Sanierung Benzenschwiler- und Luzernstrasse, Bau Kreisel "Hirschen", Sanierung Luzernstrasse und Parkhaus unter dem Pausenplatz Zürichstrasse), in Gewässerverbauungen

(Verlegung Wissenbach) und in die Raumordnung (Gesamtrevision Nutzungsplanung). Bei den Einnahmen resultierten solche von Fr. 125'000.-- (Kantonsbeitrag Gesamtrevision).

Die einwohnergemeindliche Bilanz zeige per Ende 2023 ein Nettovermögen von Fr. 6'672'908.61. Dieses habe sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Das Nettovermögen pro Einwohner betrage per Ende 2023 somit Fr. 1'739.10.

Bei der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** habe die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 17'740.04 abgeschlossen, im Weiteren mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 125'889.29. Die Investitionsrechnung weise Ausgaben von Fr. 812'904.50 und Einnahmen von Fr. 262'747.68 aus. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung belief sich per Ende 2023 auf Fr. 9'832'276.95 (gegenüber dem Jahr 2022 habe sich dieses also um Fr. 424'267.53 reduziert).

Bei der Spezialfinanzierung **Abfallwirtschaft** habe die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'149.67 abgeschlossen. Die Investitionsrechnung verzeichne weder Einnahmen noch Ausgaben. Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft habe per Ende 2023 Fr. 185'844.52 betragen (gegenüber dem Jahr 2022 habe sich dieses also um Fr. 27'149.67 vergrössert).

Er verliest darauf den Bestätigungsbericht der Kommission wie folgt:

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Merenschwand im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Haushaltungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung (gemäss § 16 FiV), welche durch die Hüsser Gmür + Partner AG, Dättwil, durchgeführt wurde.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass

- *die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
- *die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
- *die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

Nach dem Bestätigungsbericht der Finanzkommission verliest der Referent den gemeinderätlichen Antrag, bittet die Versammlung, diesem zuzustimmen und gibt ihr die Gelegenheit zur Diskussion.

Daniel Käppeli erkundigt sich, ob die Vorfinanzierungen Ersatzbau Notterhaus und Erweiterung & Sanierung Kindergarten Rozenstrasse vollständig gespiesen seien.

Thomas Käppeli antwortet, dass die Vorfinanzierung Ersatzbau Notterhaus vollständig sei, diejenige für die Erweiterung & Sanierung Kindergarten Rozenstrasse noch nicht. Ende Jahr 2023 wiesen die Vorfinanzierungen total einen Bestand von 7.658 Mio. Franken aus.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt er abstimmen über den

Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Merenschwand sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird die Jahresrechnung 2023 Einwohnergemeinde Merenschwand genehmigt.

Finanzkommissionspräsident Thomas Käppeli dankt der Versammlung für diesen Beschluss, Finanzverwalter Philipp Seiler und seinen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit sowie dem Gemeinderat für den sorgsamen Umgang mit den einwohnergemeindlichen Finanzen.

Der Vorsitzende richtet seinerseits Worte des Dankes an die Mitglieder der Finanzkommission.

8. Verschiedenes

Gemeindeammann Rainer Heggli informiert über folgende Themen:

Diverse Informationen:

- **Verwaltungsumstellung:**
Per 1. Juli 2024 wird die Gemeinde im Verwaltungsleitermodell geführt.
- **Neophyten:**
Am 10. August 2024 findet der Aktionstag statt. Es liegen Flyer beim Ausgang und auf der Verwaltung zum Mitnehmen auf.
- **Tag der offenen Tür – Jugendarbeit:**
Findet am 24. August 2024 statt. Weitere Informationen folgen.
- **Parkplatzreglement:**
Es sind vier Einsprachen eingegangen. Das Datum der Umsetzung ist noch offen.
- **Schule / Lehrkräfte im neuen Schuljahr:**
Es ist sehr schwierig die Stellen zu besetzen. Eine Lehrperson in der Mittelstufe fehlt aktuell noch. Bettina Taiana, Schulleiterin Kindergarten/Primar, stellt sich dankenswerterweise zur Verfügung und übernimmt die Schulklasse 5a, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- **Mühlauerstrasse:**
Der Verkehr aufgrund der Baustelle im Zentrum nahm zu, deshalb wurde ein befristetes Fahrverbot verfügt.

- **Quartier Hub Bahnhof Benzenschwil:**
Der erste Workshop findet am 7. September 2024 in Benzenschwil statt. Die Mitglieder der Kommission werden in den nächsten Tagen darüber informiert.
- **Tiefgarage bei der Schulanlage:**
Der Zeitplan kann eingehalten werden. Die Kosten dürften tiefer ausfallen als budgetiert.
- **Luzernstrasse:**
Zeitlich ist man auf Kurs. Mitte Oktober 2024 sollten die Arbeiten abgeschlossen sein.
- **Bachöffnung Wissenbach:**
Das Hochwasser der vergangenen Tage hat die Mauer etwas beschädigt. Die Mauer wird seitens des Kantons saniert.
- **Sanierung / Wiederherstellung des Kreisels Breite / Rütistrasse:**
Bis Ende Jahr sollte dieser wieder instand gestellt sein.
- **Schulhausneubau:**
Viele Arbeiten wurden vergeben. Der Zeitplan ist eng. Im Oktober 2024 sollte die Aufrichtung erfolgen. Der bewilligte Kredit kann nicht eingehalten werden. Wichtig sei, dass der Bau pünktlich fertig sei und genutzt werden könne.
- **Umbau Volgprovisorium:**
Aktuell wird dieses geräumt und für die schulische Nutzung bereitgemacht. Es entstehen dafür zusätzliche Aufwendungen. Nach den Sommerferien wird dieses durch die Schule genutzt.
- **Kindergartenerweiterung:**
Die ersten Arbeiten werden während der Sommerferien ausgeführt. Eine Kindergartenabteilung wird in der Mehrzweckhalle untergebracht.
- **ARA Ausbau und Sanierung:**
Das Baugesuch wurde eingereicht. Das Baugespann wird demnächst aufgestellt.
- **Überbauung Bahnhof Benzenschwil:**
Per 1. Juli 2024 werden die ersten Wohnungen bezogen. 26 von 31 Wohnungen sind vermietet.
- **Postlonzihus:**
Der frankenmässige Schadensumfang liegt noch nicht vor. Das Postlonzihaus soll sobald als möglich wieder genutzt werden können. Es werden diesbezüglich Überlegungen gemacht.
- **Überbauung Ortsbürger und Baugenossenschaft:**
Das Projekt nimmt Gestalt an. Gespräche mit künftigen Nutzern sind am Laufen. An der EGV im November 2024 soll der Baukredit den Stimmberechtigten beantragt werden.
- **EGV:** Am 25. November 2024 findet die nächste EGV statt. Nebst den ordentlichen Traktanden wird das revidierte Personalreglement zur Genehmigung vorgelegt sowie der Baukredit für die Überbauung im Dorfzentrum der Ortsbürger und Baugenossenschaft
- **Regionale Integrationsfachstelle Oberes Freiamt (RIF Oberes Freiamt):**
Ist zuständig für die (Erst-)Information und Beratung der ausländischen/fremdsprachigen Einwohner/innen (z.B. zu Deutschkursen, Integrationsangeboten), steht aber auch Gemeinden zu integrationsspezifischen Themen mit Fachberatung zur Seite. Merenschwand hat diesbezüglich eine Absichtserklärung abgegeben. 13 weitere Gemeinden im Bezirk haben dies ebenfalls gemacht.

Anschliessend gibt Gemeindeammann Rainer Heggli das Wort für alle Teilnehmenden frei.

Wortmeldungen:

Daniel Schöni führt aus, dass die Einschränkung an der Mühlaustrasse ihm nicht passe, das sei eine zu starke Einschränkung. Laut Auskunft der Gemeinde gebe es keine Ausnahmegewilligung. Der Zubringerdienst sei jedoch gestattet. Er fragt, ob er das Recht des Zubringers geltend machen könne und wie er gegen diese Massnahme protestieren könne.

Gemeindeammann Rainer Heggli antwortet, dass er das Recht des Zubringers nicht geltend machen könne. Dieses Recht gelte explizit nur für Zubringer. Der Gemeinderat habe die Kompetenz, ein befristetes Fahrverbot zu erlassen. Eine Protestmöglichkeit in diesem Sinne gebe es nicht.

Theres Schöni stellt folgende zwei Überweisungsanträge im Sinne von § 28 des Gemeindegesetzes:

Überweisungsantrag Nr. 1:

Die Gemeindeordnung sei zu überarbeiten und an der nächsten Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen. Insbesondere sollen folgende zwei Punkte angepasst werden:

- § 7 Abs. 4: Das Stimmenquorum beim fakultativen Referendum soll von bisher 25 % auf 20 % gesenkt werden.
- Das Quorum für Gemeindeinitiativen soll von 10 % auf 5 % gesenkt werden.

Viele Gemeinden seien überschuldet, da nur ein kleiner Teil der Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen teilnehmen und Entscheide fällen würden. Die einzelnen Ratsmitglieder seien in Abhängigkeit von Wirtschafts- und Bauunternehmungen. Dies führe zu unsorgfältigen Planungen, Verzerrungen und überrissenen Krediten und Projekten.

Überweisungsantrag Nr. 2:

Das Verwaltungsleitermodell sei aufzuheben bzw. nicht einzuführen.

Das Verwaltungsleitermodell führe zu einer immer grösseren Bürokratie, mehr Verwaltungsaufwänden, mehr Administration und schlussendlich zu höheren Kosten. Ausserdem fehle die direkte Linie zu den Ratsmitgliedern.

Gemeindeammann Rainer Heggli weist Theres Schöni daraufhin, dass es begrüssenswert wäre, wenn künftig solche Anträge und Abklärungen über das korrekte Vorgehen vorgängig bei der Verwaltung eingereicht bzw. getätigt würden. Die gestellten Anträge könnten so in die Präsentation der Gemeinde aufgenommen werden und wären für die Stimmberechtigten sichtbar und deshalb auch verständlicher.

Abstimmung über den Überweisungsantrag Nr. 1 von Theres Schöni, die Gemeindeordnung sei zu überarbeiten und an der nächsten Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen. Insbesondere sollen folgende zwei Punkte angepasst werden:

- § 7 Abs. 4: Das Stimmenquorum beim fakultativen Referendum soll von bisher 25 % auf 20 % gesenkt werden.
- Das Quorum für Gemeindeinitiativen soll von 10 % auf 5 % gesenkt werden.

Mit 4 Ja-Stimmen und 49 Nein-Stimmen wird der Überweisungsantrag Nr. 1 von Theres Schöni abgelehnt.

Abstimmung über den Überweisungsantrag Nr. 2 von Theres Schöni, das Verwaltungsleitermodell sei aufzuheben bzw. nicht einzuführen.

Mit 2 Ja-Stimmen und 55 Nein-Stimmen wird der Überweisungsantrag Nr. 2 von Theres Schöni abgelehnt.

Anschliessend schliesst **Gemeindeammann Rainer Heggli** die Diskussion und dankt allen für die Teilnahme und allen Helferinnen und Helfer.

Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr (Applaus).

GEMEINDERAT MERENSCHWAND

Der Gemeindeammann:
Rainer Heggli

Der Gemeindeschreiber:
Othmar Zihlmann